



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 19.09.2023

Anschreiben während des Wahlkampfes

Die Staatsregierung versendet derzeit Schreiben zum Landespflegegeld mit folgendem Text:

*Lieber Adressat,
der Staatsregierung liegt das Thema Pflege besonders am Herzen. Mit dem Landespflegegeld setzt Bayern ein klares Signal: Für uns steht im Mittelpunkt, Ihre Selbstbestimmung und Selbstständigkeit als pflegebedürftiger Mensch zu stärken.*

Aktuell erhalten rund 400 000 Bürgerinnen und Bürger in Bayern das jährliche Landespflegegeld. Die Resonanz zeigt, dass wir mit dieser Unterstützung den richtigen Weg eingeschlagen haben.

Mit dem Landespflegegeld können Sie sich selbst etwas Gutes tun oder den Menschen eine finanzielle Aufmerksamkeit zukommen lassen, die sich um Sie kümmern. Das können Ihre pflegenden Angehörige genauso sein wie Freunde und alle, die Sie unterstützen.

Sie können sich darauf verlassen: Wir stärken die Pflege – jetzt und in der Zukunft.

Unterzeichnet von Dr. Markus Söder und Klaus Holetschek

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Schreiben zum Landespflegegeld wurden in Bayern versandt? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Bezieher des Landespflegegeldes wurden angeschrieben? | 3 |
| 1.3 | Wie viele Personen, die kein Landespflegegeld beziehen, wurden angeschrieben? | 3 |
| 2.1 | In welchem Zeitraum wurden diese Schreiben versandt (bitte Anzahl nach Monaten auflisten)? | 3 |
| 2.2 | Wie viele Schreiben wurden im Zeitraum zwischen 28.08.2023 bis zur Beantwortung dieser Anfrage (maximal jedoch bis zum 08.10.2023) versendet? | 4 |
| 2.3 | Welche weiteren Unterlagen wurden mit diesem Schreiben versendet? | 4 |

3.1	Wie hoch waren die Ausgaben für den Versand dieses Schreibens?	4
3.2	Welchen Haushaltstiteln wurden bzw. werden Aufwendungen zum Versand des Schreibens entnommen?	4
3.3	Inwiefern wurden diese Haushaltstitel in den vergangenen fünf Jahren verändert?	4
4.	Inwiefern hat sich die Anzahl der Bezieher des Landespflegegeldes in den vergangenen fünf Jahren verändert (bitte Jahr und Anzahl auflisten)?	5
5.1	Wurden ähnliche Anschreiben zum Landespflegegeld in den vergangenen fünf Jahren versendet (bitte Jahr und Anzahl auflisten)?	5
5.2	Wie viele solcher Anschreiben wurden im Zeitraum zwischen 29.08.2022 und 09.10.2022 versendet?	5
5.3	Wie viele solcher Anschreiben wurden im Zeitraum zwischen 30.08.2021 und 10.10.2021 versendet?	5
6.	Warum verschickt die Staatsregierung ein Anschreiben an Personen, die bereits durch den Antragsprozess für das Landespflegegeld mit seinem Zweck vertraut sind?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 13.10.2023

1.1 Wie viele Schreiben zum Landespflegegeld wurden in Bayern versandt?

1.2 Wie viele Bezieher des Landespflegegeldes wurden angeschrieben?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das in der Schriftlichen Anfrage zitierte Schreiben wird als Begleitschreiben vom Landesamt für Pflege (LfP) jeweils mit dem Dauerbewilligungsbescheid einmalig an alle Erstbeziehenden des Landespflegegeldes versendet. Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 und im Jahr 2023 im Vorfeld der jährlichen Auszahlung ein Informationsschreiben versandt.

Das Informationsschreiben erging grundsätzlich an alle Personen, die laut Programm nach Ablauf des Pflegegeldjahres eine Auszahlung zu erwarten hatten oder bei abweichendem Antragsteller (gesetzlicher Vertreter, Betreuer, Bevollmächtigter) an diesen.

Das Begleitschreiben wurde im Jahr 2023 bislang in 65412 Fällen versandt (Stand 29.09.2023).

Das Informationsschreiben wurde für das Jahr 2023 in ca. 350000 Fällen versandt (Stand: 29.09.2023).

1.3 Wie viele Personen, die kein Landespflegegeld beziehen, wurden angeschrieben?

Sowohl das Begleitschreiben als auch das Infoschreiben aus dem Jahr 2023 werden ausschließlich an Personen, die Landespflegegeld beziehen, bzw. an hinterlegte abweichende Antragsteller versandt.

2.1 In welchem Zeitraum wurden diese Schreiben versandt (bitte Anzahl nach Monaten auflisten)?

Die Informationsschreiben wurden jeweils im September versandt.

Die Begleitschreiben werden laufend versandt, aufgeteilt nach Monaten wie folgt:

Monat	Anzahl der Begleitschreiben pro Monat
Januar	9759
Februar	6534
März	7324
April	5727
Mai	6945
Juni	6138
Juli	8351
August	7345
September	7289

2.2 Wie viele Schreiben wurden im Zeitraum zwischen 28.08.2023 bis zur Beantwortung dieser Anfrage (maximal jedoch bis zum 08.10.2023) versendet?

Das Informationsschreiben aus dem Jahr 2023 wurde in ca. 350 000 Fällen versandt (Stand: 29.09.2023).

Das Begleitschreiben wurde in diesem Zeitraum in ca. 7 300 Fällen versandt (Stand: 29.09.2023).

2.3 Welche weiteren Unterlagen wurden mit diesem Schreiben versendet?

Das Begleitschreiben wird als Anlage zum Bewilligungsbescheid versandt. Das Informationsschreiben wurde ohne weitere Unterlagen versandt.

3.1 Wie hoch waren die Ausgaben für den Versand dieses Schreibens?

Die Kosten für den Versand von Bewilligungsbescheiden inkl. Begleitschreiben betragen im Jahr 2023 bislang rd. 38.000 Euro (Stand: 29.09.2023).

Die für das Informationsschreiben im Jahr 2023 angefallenen Kosten betragen ca. 203.000 Euro (Stand: 29.09.2023).

3.2 Welchen Haushaltstiteln wurden bzw. werden Aufwendungen zum Versand des Schreibens entnommen?

Die Aufwendungen werden auf Kapitel 1420 Titel 511 01 gebucht.

3.3 Inwiefern wurden diese Haushaltstitel in den vergangenen fünf Jahren verändert?

Eine Veränderung erfolgte nicht.

4. Inwiefern hat sich die Anzahl der Bezieher des Landespflegegeldes in den vergangenen fünf Jahren verändert (bitte Jahr und Anzahl auflisten)?

Die Anzahl der Bezugspersonen von Landespflegegeld hat sich – aufgeschlüsselt nach Pflegegeldjahren (der Zeitraum vom 01.10. eines Jahres bis zum 30.09. des Folgejahres) – wie folgt entwickelt (Stand: 25.07.2023):

Landespflegegeldjahr	Anzahl der Bezugspersonen
2017/2018	341 787
2018/2019	362 962
2019/2020	377 395
2020/2021	401 708
2021/2022	420 275

5.1 Wurden ähnliche Anschreiben zum Landespflegegeld in den vergangenen fünf Jahren versendet (bitte Jahr und Anzahl auflisten)?

5.2 Wie viele solcher Anschreiben wurden im Zeitraum zwischen 29.08.2022 und 09.10.2022 versendet?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2022 wurde im Vorfeld der jährlichen Auszahlung von Landespflegegeld ebenfalls ein Informationsschreiben versandt, dies geschah in rd. 334 000 Fällen.

5.3 Wie viele solcher Anschreiben wurden im Zeitraum zwischen 30.08.2021 und 10.10.2021 versendet?

Es wurden im o.g. Zeitraum keine Informationsschreiben versandt.

6. Warum verschickt die Staatsregierung ein Anschreiben an Personen, die bereits durch den Antragsprozess für das Landespflegegeld mit seinem Zweck vertraut sind?

Das Landespflegegeld wird nach der erstmaligen Beantragung mittels eines Dauerbewilligungsbescheides bewilligt. Daraufhin erfolgt jeweils jährlich nach Ablauf des Pflegegeldjahres die Auszahlung automatisch. Die Bezugspersonen von Landespflegegeld haben somit in der Regel keinen Kontakt mehr zum LfP bzw. dem Freistaat Bayern. Das Informationsschreiben soll an die besondere Zweckbestimmung dieser Leistung erinnern. Zusätzlich erinnert es die Bezugspersonen daran, ggf. angefallene Änderungen dem LfP rechtzeitig mitzuteilen. Dies zeigt sich in der Vielzahl an eingehenden Schreiben hinsichtlich geänderter Bankverbindungen, Adressen oder Betreuerwechseln, die nach dem Versand des Schreibens eingehen. Dies führt zu effizienten und damit kostengünstigeren Verwaltungsabläufen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.